Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Sächs. Staatsbank, Dresden. Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Dresden. Gebrüder Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Für Ausfall von Lieferungen irgendwelcher Art, wie es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalt, bei der Bezieher der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Bezugspreis: Monatlich 1.95 M., zuzüglich 65 Pf. Zustellung 1.95 M. ausschl. Post- u. Zustellgebühr. 14 Tage kostenlos als Probebezieher. Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25311. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25301 und 12701. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreis: Die 34 mm breite Nonpareillezeile 35 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 250 M., für auswärtige Anzeigen 40 Pf. und 250 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 4 Pfg. Rabatt. Für Briefnieder 10 Pf. Einzelnummer 10 Pf.

46 | Dresden, Dienstag, den 24. Februar 1931 | 42. Jahrgang

Wiedergeknallt!

Ein Sozialdemokrat von Nazis in Zittau erschossen

Zittau, 24. Februar. (Eig. Meldung.) Bei einem Umzug, den die Nationalsozialistische Partei am Abend durch die Hauptstraßen der Stadt veranstaltete, kam es zu schweren Ausschreitungen. Als der Zug auf der Straße anlangte, wurde er von Kommunisten angegriffen. Ein Nationalsozialist wurde hierbei schwer verletzt, zwei andere erlitten leichtere Verletzungen. In der Frauenstraße fielen mehrere Schüsse, durch die ein unbeteiligter Mann tödlich getroffen wurde. An dem herbeigerufenen Auto wurde durch einen Schuß eine Scheibe zertrümmert. Bei den Demonstrationszug sich anschließenden Kundgebungen im Gasthaus Drei Kronen kam es wiederum zu Zusammenstößen, bei denen ein Gendarm schwer und ein städtischer Beamter leicht verletzt wurden.

*

Weiteres Telegramm meldet uns:

Zittau, 24. Februar. (Eig. Funkspruch.) Die Ausschreitungen in Zittau sind in erster Linie auf die kommunistischen Aufwiegelungen zurückzuführen, „die Nazis von Zittau zu verjagen". Von der Sozialdemokratie war die Parole ausgegeben worden, die Nazis zu meiden. Als der Fackelzug der Nazis die Redaktion der sozialdemokratischen Volkszeitung passierte, sammelten sich nach einigen Zurufen aus der Nähe heraus Nazis auf die Zuschauer und schlugen auf die unbeteiligten Passanten ein. In diesem Moment fielen einige Schüsse, durch die

Mitglied des sozialdemokratischen Abwehrkarteis Emil Kaulbaß, der zum Schutze der Zeitungsfiliale bestellt worden war, getötet wurde.

Und als gänzlich Unbeteiligter vor dem Parteibüro ein weiterer Schuß traf einen Jugendlichen in den Rücken und verletzte ihn schwer. Nach den Aussagen der Augenzeugen sind die Schüsse von den Nazis abgegeben worden.

Was tut die Reichsregierung?

Die Nazi-Diktatur in Braunschweig

Gilt dort die Reichsverfassung noch?

Wie wir in einem Teil unserer Auflage gestern berichteten, hat der Hitler-Rummel in Braunschweig am Sonntag zu wüsten Exzessen geführt. Vor dem Hotel, in dem Hitler abgestiegen war, hatte die Polizei nichts zu sagen, sondern der Naziminister Franzen ließ dort SA.-Leute Polizeidienste verrichten. Infolgedessen kam es wiederholt zu Zusammenstößen. Passanten wurden von Nazis mit Gummiknüppeln verletzt. In der Stadt wurden Reichsbannerleute von Nazihorden überfallen. Ein Angriff auf das Ortsbüro des Reichsbanners konnte durch Schutzpolizei vereitelt werden. Ein Trupp Nazis provozierte in einem Café Schlägereien und demolierte das Café. Ueber weitere Verbrechen berichten Meldungen, die wir nachstehend folgen lassen.

Wir meinen, daß die Reichsregierung solche Zustände nicht länger dulden darf. Gilt in Braunschweig die Verfassung noch oder gilt sie nicht? Darf ein Minister der Polizei einfach das ihr zustehende Amt nehmen und an eine ihm genehme parteipolitische Truppe abtreten? Daß ein Minister im Amt bleiben darf, auch wenn er die Polizei wissentlich angelogen hat, wie Herr Franzen, das scheint ja in Deutschland möglich zu sein, aber darf er in Zukunft die Polizei auch daran hindern, ihre Pflicht zu tun und die friedliche Bevölkerung vor Terrorakten zu schützen?

Wir hoffen, daß auf diese Fragen die Reichsregierung recht bald Auskunft geben wird. Für die Republikaner, die Arbeitermassen und die friedliebende Bevölkerung Deutschlands aber zeigen das Braunschweiger Beispiel und die viehischen Brutalitäten, die das Nazigesindel dort beging, wohin eine Naziherrschaft in Deutschland führen würde.

Wir stellen nebenbei fest, daß die bürgerliche Presse Dresdens über dieses Treiben in Braunschweig noch nichts berichtet hat.

*

Franzen hindert die Polizei bei Ausübung ihres Dienstes!

M. Braunschweig, 23. Februar. (Eig. Drahtbericht.)

Ein ungeheuerlicher Vorfall, der die bekannte Affäre des Lügen-Franzen auf der Berliner Polizeiwache noch in den Schatten stellt, hat sich am Sonntag in Braunschweig anläßlich der Nazitagung zugetragen. Ein Oberwachtmeister der Braunschweiger Schutzpolizei wurde auf der Straße von zwei verletzten Männern aufgefordert, die Namen von Hakenkreuzlern festzustellen, die die beiden ohne Grund überfallen und blutig geschlagen hatten. Der Polizeibeamte kam, wie es seine Pflicht war, dieser Aufforderung nach und begab sich vor das Börsenhotel, das Hauptquartier der Nazis, wo Adolf Hitler abgestiegen war. Hier wurde er von einem SA.-Führer mit den Worten angehalten: „Die Polizei hat hier nichts zu sagen." Die SA. griff dann ein und schlug erneut auf das umstehende Publikum los. Der Wachtmeister schützte die beiden Verletzten, die sich unter seinen Schutz gestellt hatten und zog dabei auch seinen Säbel, wurde aber gewaltsam daran gehindert, seine Waffe zu gebrauchen. Jetzt erschien Hitler selbst in der Hoteltür und erklärte großspurig zu seinen SA.-Leuten: „Stellen Sie den Namen des Polizeibeamten fest, alles weitere wird sich finden." Der Polizeibeamte ging darauf zur Schutzpolizeikaserne zurück. Dort erschien eine halbe Stunde später der Polizeiminister Franzen persönlich und untersagte dem Polizeiwachtmeister die weitere Ausübung des Dienstes. Außerdem ordnete Franzen in seiner Eigenschaft als Polizeiminister an, daß der betreffende Beamte die Kaserne nicht verlassen dürfe.

Diese Anordnung blieb bis Montag in Kraft. Der Polizeiminister Franzen hat also einem Polizeibeamten, der nur gemäß seinen Dienstvorschriften handelte, die weitere Dienstausübung untersagt und hat damit die Ungesetzlichkeiten der SA., gegen die der Polizeibeamte einschreiten mußte, gebilligt und die schuldigen Herrschaft des Hakenkreuzes auch nicht anders sein konnte.

Der Naziminister Franzen, Chef der braunschweigischen Polizei und Schule (rechts) zeigt sich in Hitleruniform ergeben vor seinem Herrn und Meister, dem Diktator Hitler (links stehend), dem braunschweigischen Volke. Hitler war zur Kontrolle seiner Kolonie Braunschweig bei seinem Minister erschienen und erteilte ihm weitere Befehle.
Ein Bild mit geradezu aufreizender Wirkung.

Die geheime Gotteslästerung

Ein eigenartiges Justizstück

Zwickau, 23. Februar. (Eig. Drahtb.)

Ein recht eigenartiges Urteil hat das Schöffengericht in Zwickau gegen den verantwortlichen Redakteur des Sächsischen Volksblatts, Walter Victor, gefällt. Nachdem Victor in der ersten Instanz von der Anklage der Gotteslästerung freigesprochen worden und das Reichsgericht die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Zwickauer Gericht zurückverwiesen hatte, ging das Gericht über den Antrag des Staatsanwalts, der zwei Monate Gefängnis oder eine Geldstrafe beantragt hatte, hinaus und verurteilte Victor zu vier Monaten Gefängnis.

Der Anklage liegt der Tatbestand zugrunde, daß im Witzblatt des Sächsischen Volksblattes eine Satire von Paul Körner erschienen war, die davon handelt, daß ein sterbender, langjähriger Zuchthäusler Anstaltspfarrer und Gefängnisgeistlichen Abschied nehmen läßt und zu ihnen sagt: „Unser Jesus starb zwischen zwei Halunken." Während die Verteidigung des Reichstagsabgeordneten Dr. Rosenfeld darauf hinwies, es sich um eine Satire gegen den Strafvollzug handle, erblickte das Gericht eine Gotteslästerung in der Tatsache, der Zuchthäusler mit Jesus Christus verglichen worden sei. Die Urteilsbegründung nannte die Veröffentlichung der Satire „abgefeimte Tat zur Zersetzung unseres Volkstums" und bewies damit selbst den Klassencharakter des Urteils, gegen das Berufung eingelegt ist.

*

Wie unser Zwickauer Parteiorgan, das Sächsische Volksblatt, mitteilt, erklärte bereits nach der ersten Verhandlung, die mit einem Freispruch endete, ein höherer Richter, daß es Unbeteiligte hören konnten, das Urteil werde Posaunen und Trompeten umgestoßen. Wahrscheinlich hat hinter den Kulissen die Kirche ihren Einfluß geltend gemacht. Es ist, wie unser Zwickauer Blatt schreibt, in einem Urteil, der einem kirchlich-nationalen Organ Ehre macht. In der Begründung wurde u. a. gesagt, es sei Verhöhnung Gottes anzusehen, daß die Sterbestunde des Zuchthäuslers mit dem Kreuzestode Christi verglichen worden sei. Der Vergleich zwischen dem Tode eines Zuchthäuslers und dem Kreuzestode Christi sei für sich allein eine beschimpfende Aeußerung. Der Zuchthäusler habe einen Wunsch, der ganz sinnlos und aus der Luft gegriffen sei, indem er verlange, daß Direktor und Pfarrer sich an das Sterbenden setzen; es würde dadurch dem Direktor und Pfarrer die Rolle der beiden Schächer zugeteilt. Eine Verhöhnung Christi sei darin zu erblicken, daß überhaupt eine solche Szene erdacht oder als Satire wiedergegeben wurde. Die Lästerung liege darin, daß der Kreuzigungstod Christi überhaupt zum Gegenstand einer lächerlichen und sinnlosen Nachbildung im Zuchthaus gemacht worden sei. Es sei äußerlich eine Form gewählt, die den Artikel als Kritik des Strafvollzugs erscheinen lasse, aber hinter diesem Gewand der Erzählung verberge sich der geheime Zweck, unmerklich und dem Leser unbewußt Ehrfurchtslosigkeit vor der christlichen Religion und vor der hergebrachten, durch das Christentum vertretenen Weltanschauung unter dem Volk zu verbreiten, die in guter Berechnung erfolge, in abgefeimter Weise verschleiert worden sei und als verwerflich bezeichnet werden müsse.

Mit diesen letzten Ausführungen hat das Gericht selbst eine Kritik seines Urteils geliefert, wie sie eigentlich besser nicht gedacht werden kann. Das Gericht gibt zu, daß in dem fraglichen Aufsatz die Gotteslästerung durchaus nicht klar zutage tritt, sondern es unterschiebt dem Verfasser und dem Redakteur die Absicht, sie hätten nur den „geheimen" Zweck verfolgt, die Religion herabzuwürdigen. Damit verstößt das Gericht gegen einen Rechtsgrundsatz, der die Grundlage jeder gerechten Justiz sein muß: Im Zweifel für den Angeklagten. Der Angeklagte muß freigesprochen werden, wenn ihm die Schuld nicht einwandfrei nachgewiesen ist. Hier aber beruft sich das Gericht auf einen geheimen Zweck, also auf etwas, was doch unter keinen Umständen nachweisbar ist.

Dieses Urteil gegen Victor erinnert an die schlimmsten Urteile, die sich unsere Gerichte in der wilhelminischen Zeit leisteten. Da hat man die eigenartigsten Justizkunststücke fertiggebracht, um sozialdemokratische Redakteure hinter Schloß und Riegel zu bringen. Urteil und Begründung passen vorzüglich zu dem ganzen Bild, das jetzt unsere deutsche Justiz bietet. Es ist nichts Neues, daß unsere Richter zum großen Teil Feinde der Republik und Feinde der Demokratie sind. Offenbar weil die Naziwelle so hoch angeschwollen ist, ist unsere Justiz jetzt noch sehr viel schlimmer geworden als vordem. Das zeigen die milden Urteile gegen Nazirohlinge und die oft so harten Urteile gegen Sünder von links. Viele unserer Richter leben offenbar im Geiste schon im Dritten Reich, und so ist wohl auch dieses unbegreifliche Urteil gegen den Genossen Victor zu erklären. Man sieht, daß die Massen gegen die Anschläge auf die Demokratie und die Republik einen unerschütterlichen Widerstand leisten. Wenn schon vorläufig keine Aussicht besteht, daß Hitler Deutschlands Diktator wird, so soll das deutsche Volk wenigstens eine Rechtsprechung genießen dürfen, wie sie unter der